

Diese Wettspielordnung gilt als Rahmenausschreibung für alle Vereinswettspiele und jede registrierte Privatrunde (bis 2020 auch Extra Day Score oder EDS-Runde genannt).

Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des Deutschen Golf Verbandes, bzw. der European Golf Association EGA. Das Wettspiel wird nach dem EGA-Vorgabensystem ausgerichtet. Es gelten für Wettspiele zusätzlich die Platzregeln, des Golfclub zu Gut Ludwigsberg sowie die Einzelausschreibungen in der am Tag des Wettspiels gültigen Fassung.

Präambel

Zur Vereinfachung wird im Folgenden die Bezeichnung GCL für Golfclub zu Gut Ludwigsberg und Spieler synonym für alle Spielende verwendet.

1. Spezifikation von Schlägern und Bällen

- a) Für den Schlag zugelassene Schläger Regel 4.1a Zur Ausführung eines Schlags muss der Spieler einen Schläger verwenden, der den Bestimmungen der Ausrüstungsregeln entspricht.
- b) Beim Spielen der Runde zugelassene Bälle Regel 4.2a Ein Spiel muss bei jedem Schlag einen Ball benutzen, der den Anforderungen der Ausrüstungsregeln entspricht.

Strafe für Verstoß gegen a) oder b): Disqualifikation

2. Unterbrechung des Spiels wegen Gefahr

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, so dürfen Spieler, die sich in einem Lochspiel oder einer Spielgruppe zwischen dem Spielen von zwei Löcher befinden, das Spiel nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Befinden sie sich beim Spielen eines Loches, so müssen sie das Spiel unverzüglich unterbrechen und dürfen es nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat Versäumt ein Spieler das Spiel unverzüglich zu unterbrechen, so ist er disqualifiziert, sofern nicht Umstände die Ausnahme zu Regel 5.7 b rechtfertigen. Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, sind im Interesse der Sicherheit der Spieler alle Übungsflächen gesperrt, bis sie von der Spielleitung wieder zum Üben freigegeben sind. Spieler, die gegen diese Regelung verstoßen, können vom weiteren Spielbetrieb ausgeschlossen werden.



Signale für Spielunterbrechungen nach Regel 5.7b

- - Sofortige Spielunterbrechung wegen Gefahr: Ein langer Signalton
- Witterungsbedingte Spielunterbrechung: Drei kurze Signaltöne
- Wiederaufnahme des Spiels: Zwei kurze Signaltöne wiederholt

3. Üben

Regel 5.2b wird im Zählspiel wie folgt abgeändert:

Das Üben auf dem Platz am Turniertag eines Zählspiels vor der Runde und/oder bei mehrtägigen Turnieren zwischen den Runden ist untersagt.

Strafe für den ersten Verstoß: **GRUNDSTRAFE**Strafe für den ersten Verstoß: **DISQUALIFIKATION**

Regel 5.5b wird im Zählspiel wie folgt abgeändert:

Der Spieler darf keinen Übungsschlag (z.B "Putten oder Chippen") nahe oder auf dem Grün des zuletzt gespielten Lochs ausführen oder zum Prüfen des Grüns einen Ball rollen.

Strafe für den Verstoß: GRUNDSTRAFE

4. Golfcarts

Während einer festgesetzten Runde dürfen ein Spieler oder sein Caddie nicht auf irgendeinem motorisierten Beförderungsmittel fahren, außer dies wurde von der Spielleitung genehmigt oder später gebilligt.

Strafe für den Verstoß: GRUNDSTRAFE

für den Spieler für jedes Loch, an dem ein Verstoß vorkommt. Geschieht der Verstoß zwischen dem Spielen von zwei Löchern, gilt er für das nächste Loch.

Bei körperlicher Behinderung, die das Absolvieren der Wettspielrunde ohne Cart nicht erlaubt, ist die Benutzung gestattet. Es besteht Attestpflicht. Sonstigen Bewerbern werden Carts nur dann zur Verfügung gestellt, wenn alle daran interessierten Wettspielteilnehmer von Carts Gebrauch machen könnten.

5. Ready Golf

Spielen Sie im Zählspiel auf sichere und verantwortungsbewusste Weise "Ready Golf".

6. Stechen

Bei gleichen Ergebnissen entscheiden (Netto unter Anrechnung der anteiligen Vorgabe) eine Auswahl von Löchern nach dem Schwierigkeitsgrad. Zuerst werden die neun Löcher mit den Vorgabenverteilungsschlüsseln 1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12, 9 ausgewählt. Sind die Ergebnisse dann noch gleich, entscheiden die sechs Löcher mit den Vorgabenverteilungs-schlüsseln 1, 18, 3, 16, 5, 14, dann drei Löcher mit den Vorgabenverteilungsschlüsseln 1, 18, 3 und bei erneuter Gleichheit am Ende das Loch mit der Vorgabenverteilung "1". Besteht auch dann

noch Gleichheit entscheidet das Los. Bei Gleichstand im Lochspiel nach 18 Löchern erfolgt eine Fortsetzung des Spiels bis einer der beiden Spieler ein Loch gewonnen hat. Das Stechen beginnt auf dem Loch 1. Es werden die Vorgabenschläge wie auf den ersten 18 Löchern gegeben.

7. Elektronische Kommunikationsmittel

Das Mitführen von sende- und/oder empfangsbereiten elektronischen Kommunikationsmitteln oder deren Benutzung auf dem Platz wirkt störend und rücksichtslos. Stellt die Spielleitung eine schwerwiegende Störung des Spielbetriebs durch die Benutzung eines solchen Gerätes durch einen Spieler oder seinen Caddie fest, so kann die Spielleitung diese Störung als schwerwiegendes Fehlverhalten gegen Verhaltensvorschriften bewerten und eine Disqualifikation aussprechen.

8. Allgemeiner Meldeschluss

Allgemeiner Meldeschluss ist ein Tag vor dem Wettspiel, 16:00 Uhr, soweit die Einzelausschreibung keine andere Frist vorsieht.

9. Zusammenstellen von Spielergruppen

Die Startaufstellung wird von der Spielleitung im freien Ermessen bestimmt.

10. Abgabe von Zählkarten

Zählkarten sind unmittelbar nach Beendigung der Runde im Clubsekretariat (Pro-Shop) abzugeben. Die Zählkarte gilt als abgegeben, wenn der Spieler das Sekretariat oder Pro-Shop verlassen hat.

11. Zählerbestimmung

Soweit die Zählerbestimmung nicht durch den Ausdruck auf der Zählkarte oder durch den Starter erfolgte, ist es den Spielern freigestellt, wie die Karten getauscht werden.

12. Beendigung des Wettspiels

Das Wettspiel ist mit dem Aushang der Ergebnisliste nach der Siegerehrung beendet.

13. Änderungsvorbehalt

Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum 1. Start das Recht, die Ausschreibung zu ändern. Nach dem 1. Start sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen außergewöhnlicher und schwerwiegender Gründe zulässig.

14. Datenschutz

Soweit die nachfolgend beschriebene Verarbeitung personenbezogener Daten einer Einwilligung gemäß Art. 6 (1) a) DSGVO bedarf, erteilt die teilnehmende

Person bzw. bei unter 16-Jährigen die erziehungsberechtigte Person mit der Anmeldung zu einem Turnier des GCL die Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten und/oder im Rahmen des Turniers erstellten Lichtbildern durch den GCL wie folgt: Der GCL ist berechtigt, Name, Vorname, die Vorgabe und die Startzeit auf der Startliste passwortgeschützt im Internet zu veröffentlichen. Die Wettspielergebnisse des Turniers sowie im Rahmen des Wettspiels erzeugte Lichtbilder können unter Verwendung dieser personenbezogenen Daten im Internet / Intranet oder auch in gedruckter Form (z.B. der GCL App, Instagramm oder weiterer vom GCL benutzter Medien) unbefristet veröffentlicht werden. Die Weitergabe der Ergebnisse erfolgt an den Deutschen Golfverband gemäß der Verbandsregularien. Der GCL ist berechtigt, Fotos und/oder Bildaufnahmen vom Turniertag für Pressezwecke (Print und Online) zu verwenden. Die Speicherung der personenbezogenen Daten in den Systemen des GCL erfolgt zur Dokumentation der Vereinshistorie sowie zum Nachweis der Stammvorgabenentwicklung des Spielers unbefristet. Eine Löschung erfolgt nicht. Verantwortlicher ist der GCL. Unberührt bleiben Ihre Rechte auf Information, Auskunft, Berichtigung und Löschung gemäß Art. 13 - 17 DSGVO sowie auf Widerruf der Einwilligung, soweit die Verarbeitung einer Einwilligung bedarf. Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

15. Inkrafttreten

Diese Rahmenausschreibung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und ersetzt alle früheren Rahmenausschreibungen für vorgabenwirksame und nicht vorgabenwirksame Wettspiele des GCL

Türkheim, den 31.1.2022

Die Clubleitung